



MdL Manfred Groh

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
zu diesem Thema habe ich verschiedene konkrete Fragestellungen aufgegriffen, die in der aktuellen Diskussion vorgebracht werden.

Fragen und Antworten zur Werkrealschule

1. Wozu brauchen wir die Reform? Welche Ziele sind damit verbunden?

Die Hauptschule steht vor großen strukturellen Herausforderungen: Die demographischen Entwicklungen in den nächsten Jahren sowie ein verändertes Übergangsverhalten nach der 4. Klasse werden sie in ihrem Bestand massiv gefährden. Gleichzeitig können viele der kleinen Hauptschulen nur ein begrenztes Bildungsangebot bereitstellen (kein Ganztagsangebot; kein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt; keine optimale schülerindividuelle Förderung).

Ziel der Reform ist der Erhalt eines wohnortnahen, differenzierten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots. Allen Schülern soll flächendeckend der Zugang zur Werkrealschule eröffnet werden (Ganztagsangebot – auf Wunsch des Schulträgers; schülerindividuelle Förderung bereits ab Klassenstufe 5; Abschluss der „Mittleren Reife“).

Die Opposition aus SPD und Grünen hat mit ständigem „Schlechtreden“ der Hauptschule maßgeblich zu deren Niedergang beigetragen.

2. Hat die Werkrealschule ein eigenes Profil – d. h. eine eigene inhaltliche Ausrichtung?

Das Kernprofil und Alleinstellungsmerkmal der Werkrealschule ist die Berufsorientierung! Die baden-württembergische Wirtschaft erkennt die Leistungsstärke der neuen Werkrealschule und erwartet gut ausgebildete Absolventen für eine duale Berufsausbildung. Dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel kann mit diesem berufsorientierten Bildungsangebot wirksam begegnet werden.

Die Realschule besitzt eine stärkere allgemein bildende Ausrichtung.

3. Gibt es nun ein viergliedriges Schulsystem?

Nein. Die Werkrealschule ist eine inhaltliche Weiterentwicklung der bisherigen Hauptschule, keine neue Schulart. Der bisherige „Aufsetzer 10. Klasse“ – der im Volksmund Werkrealschule genannt wurde – wird zu einem durchgängigen sechsjährigen Bildungsgang weiterentwickelt, der zur Mittleren Reife oder alternativ nach fünf Jahren zum Hauptschulabschluss führt.

Schüler können nach der 9. Klasse mit dem Hauptschulabschluss oder nach der 10. Klasse mit der Mittleren Reife abschließen. Der Bildungsgang ist grundsätzlich auf die Mittlere Reife ausgelegt.

Die Grundschulempfehlung nach Klasse 4 bleibt mit ihren drei Optionen bestehen: HS/WRS – RS – Gymnasium.

4. Ist der neue Name nicht ein „Etikettenschwindel“ oder eine „Mogelpackung“?

Nein. Nur die Schule, die alleine oder in Kooperation mit anderen Hauptschulen die folgenden Merkmale aufweist, darf sich – als äußeres Zeichen dieses breiten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes – künftig „Werkrealschule“ nennen:

- schülerorientierte, individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik bereits ab Jahrgangsstufe 5;

- Ausweitung der Kontingenzstundentafel um drei Stunden in den Klassen 5 und 6, u. a. zur Stärkung der Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch;
- klare Perspektive auf Erwerb der Mittleren Reife;
- verstärkte Berufsorientierung als Alleinstellungsmerkmal der Werkrealschule durch drei berufsorientierte Wahlpflichtfächer „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ sowie „Gesundheit und Soziales“;
- zeitlich flexible Praxisphasen in Betrieben, v. a. ab Klasse 8;
- systematische Kooperation mit der zweijährigen Berufsfachschule in der 10. Klasse sowie mit regionalen Betrieben über die gesamte Schulzeit;
- Betonung der sozialen Kompetenz durch den Einsatz von Pädagogischen Assistenten sowie durch qualitativ hochwertige Ganztagsangebote.

Für den Wechsel von Klasse 9 nach 10 soll die Klassenlehrerkonferenz unter Berücksichtigung der Bildungsempfehlung entscheiden. Noten in Klasse 8 und 9 werden Maßstab sein: Wer einen Notendurchschnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie im Wahlpflichtfach erreicht und in keinem der genannten Fächer schlechter als ausreichend ist, lässt erwarten, dass er den Anforderungen der Klasse 10 entsprechen kann. Neben den Noten ist für die Bildungsempfehlung auch die Gesamtwürdigung der Schülerin bzw. des Schülers von entscheidender Bedeutung.

Ein Schüler kann auch bei verfehltem Notendurchschnitt (3,0) bei positiver Gesamtprognose der Klassenlehrerkonferenz trotzdem nach Klasse 10 versetzt werden. So können insbesondere Leistungsschwankungen infolge schwieriger Lebenssituationen – wie längerer Krankheitszeiten, Scheidungsfolgen oder allgemeiner Lebenskrisen, die sich negativ im Notenbild eines Schülers niederschlagen – in der Gesamtwürdigung durch die Klassenlehrerkonferenz angemessen berücksichtigt werden.

5. Ist die Werkrealschule nicht nur für Ballungszentren geeignet und vernachlässigt den ländlichen Raum? Stirbt die „Schule im Dorf“ wegen der Werkrealschule?

Kleine Hauptschulen, die die Bildungsangebote der Werkrealschule nicht allein bereitstellen können, können künftig regionale Kooperationen bilden. Es handelt sich damit um ein Konzept gerade für den ländlichen Raum, wo sich vor allem die kleinen Hauptschulstandorte befinden, die aufgrund sinkender Schülerzahlen kurz- bzw. mittelfristig keine Per-

spektive mehr hätten. Die Werkrealschule passt sich der Region an und kann unter einer gemeinsamen Leitung auf mehrere Standorte verteilt sein.

Das Konzept bietet die richtige Balance zwischen einer an den örtlichen Möglichkeiten ausgerichteten Schulentwicklung und einer pädagogisch gut begründeten Mindestgröße von zwei Parallelklassen.

Keine Hauptschule wird gegen den Willen des Schulträgers geschlossen!

Das Regionalschulkonzept der SPD – die zur erfolgreichen Arbeit nach wissenschaftlicher Einschätzung mindestens fünfzügig sein sollte – würde zu großen Schulkomplexen führen und damit einen Kahlschlag im ländlichen Raum verursachen. Das gilt es mit der Werkrealschule zu verhindern!

6. Wie kann eine Werkrealschule auf mehrere Standorte verteilt sein?

Die Klassenstufen 5 bis 7 können je einzügig auf zwei oder mehrere Standorte verteilt werden. Die Klassenstufen 8 bis 10 sollen mindestens mit zwei Zügen an einem Standort geführt werden – dafür sind pädagogische Gründe, wie das Angebot des Wahlpflichtfaches, ursächlich.

7. Beginnt die neue Werkrealschule ab der Klasse 5?

Die neue durchgängige Werkrealschule bietet für alle Schülerinnen und Schüler die Perspektive, eine Mittlere Reife mit einem starken Fokus auf die Berufsorientierung zu erwerben. Ohne dass Abstriche am erforderlichen Leistungsniveau vorgenommen wurden, verbindet die Werkrealschule eine individuelle Förderung mit einer konsequenten Stärkung der Ausbildungsreife.

Das Bildungskonzept ist ab Klasse 5 für alle Schüler auf die Mittlere Reife ausgerichtet und stark berufsorientiert.

8. Wird die Werkrealschule übereilt eingeführt?

Nein. Es gibt keine zwingende Einführung der Werkrealschule zum Beginn des Schuljahres 2010/11. Die Landesregierung setzt auf die gute Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden.

Die Zweizügigkeit ist die Basis für die Umsetzung der Werkrealschule vor Ort. Die Schulträger können dazu auch ein Konzept mit mehreren Standorten verfolgen. Sie kennen die regionale Struktur am Besten und können gemeinsam passgenaue und leistungsstarke Bildungsstandorte entwickeln.

Der Stichtag 15.12.2009 ist kein Ausschlussstermin! Aus schulorganisatorischen Gründen ist der Termin notwendig, damit die neue Werkrealschule reibungslos zum Schuljahr 2010/11 starten kann. Eine verpflichtende Zeitvorgabe für die Einführung der Werkrealschule gibt es aber nicht; auch in den folgenden Jahren besteht natürlich die Möglichkeit, eine Werkrealschule zu beantragen.

Die Entscheidung in den Dialogprozess einzutreten und die konkrete Zeitplanung treffen die Verantwortlichen vor Ort in bewährter Weise.

Die regionale Kooperation von Schulstandorten beruht auf Freiwilligkeit!

9. Was geschieht mit Hauptschulen, die weder alleine noch in einer Kooperation zur Werkrealschule werden können oder werden wollen?

Diese Hauptschulen bleiben bestehen: Es gilt, dass keine Schule gegen den Willen des Schulträgers geschlossen wird. Sie erhalten allerdings nicht die neue Bezeichnung. Inhaltlich müssen sie sich dem neuen Konzept der Werkrealschule anpassen, damit der Wechsel jederzeit auf die Werkrealschule möglich bleibt. Sie schließen mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ab.

Hauptschulen werden zu Wahlschulen, sofern die Schulträger keinen Schulbezirk einrichten. Sie haben die Chance, durch eine klare Profilierung in der Region, verbunden mit einer gelingenden pädagogischen Arbeit zu wachsen und sich so mittelfristig zu einer Werkrealschule zu entwickeln. Eine Antragstellung ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Schüler können zu jedem Schuljahr auf die Werkrealschule wechseln.

10. Werden die einzügigen Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschule geschlossen?

Nein. Bestehende einzügige Hauptschulen, die schon heute eine 10. Klasse vor Ort haben, können sich zur Werkrealschule entwickeln – sofern eine Mindestschülerzahl von 16 erreicht wird. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für die zweizügigen Werkrealschulen.

11. Führen die drei Wahlpflichtfächer zu einem verstärkten Schülertourismus? Insbesondere in der Klasse 10 – mit dem Unterricht an der beruflichen Schule?

Das innovativste Element des pädagogischen Konzepts der Werkrealschule ist die praktische Kooperation mit dem ersten Schuljahr der zweijährigen Berufsfachschule. Die Schüler der Werkrealschule besuchen an zwei Tagen pro Woche diesen beruflichen Schulstandort, die landesweit einheitlich festgelegt sind. In der zweijährigen Berufsfachschule erhalten Jugendliche neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine berufliche Grundausbildung. Der berufsbezogene Lernbereich der Berufsfachschule wird Partner der regionalen Werkrealschulen. Die Schüler können nach ihrer Neigung und Interesse den für sie richtigen Anschluss in der zweijährigen Berufsfachschule auswählen.

Der erfolgreiche Übergang in eine duale Berufsausbildung wird dadurch optimal vorbereitet.

Bei dem früheren „Aufsetzer 10. Klasse“ war auch schon bisher eine Schülerbeförderung notwendig, da insbesondere kleine einzügige Hauptschulen dieses Angebot nicht vorhalten konnten. Ebenso mussten Hauptschüler zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule in der Vergangenheit an wöchentlich fünf Schultagen, befördert werden. An dem daraus resultierenden Fahrbedarf ändert sich demnach nicht allzu viel.

12. Wie wird die Schulleitung in Kooperationsformen geregelt?

Die Schulen innerhalb einer Kooperation werden zu einer gemeinsamen Schule mit einem verantwortlichen Schulleiter. Es ist für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer wichtig, einen verantwortlichen und kompetenten Ansprechpartner zu haben. So wird die Werkrealschule zu einer Schule, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen können.

Die Verantwortlichen vor Ort entscheiden, wo der Schulleiter in einer Kooperationsform seinen Sitz hat. Empfehlenswert ist der Standort, an denen die Klassen 8 bis 10 unterrichtet werden.